

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft,
Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/2297 –**

Steuergelder für parteinahe Stiftungen im Bundeshaushaltsplan – Einzelplan 04

1. Mit welcher Begründung wurden und werden von der Bundesregierung im Rahmen des Haushaltstitels „Allgemeine informationspolitische Maßnahmen“ Maßnahmen von parteinahen Stiftungen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien finanziert?

Seit 1993 werden entsprechend dem Beschluß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages aus der Bereinigungssitzung vom 11./12. November 1992 im Einzelplan 04 grundsätzlich keine Maßnahmen parteinaher Stiftungen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien finanziert.

Entsprechend den Erläuterungen des Haushaltsplans zu Titel 685 05 werden wichtige Zeitschriften politischer Stiftungen im Wege von Abonnements gekauft.

2. Warum wurden 1994 für eine parteinahe Stiftung 77 000 DM für eine „Sommerakademie für Nachwuchsjournalisten“ ausgegeben?

Die Ausgabe von 77 000 DM beinhaltet 65 000 DM für den Ankauf von Abonnements der Zeitschrift „Politische Studien“.

Für die Fortbildungsveranstaltung für Nachwuchsjournalisten wurde eine Zuwendung in Höhe von 12 058,65 DM gewährt. Die Förderung erfolgte, um Nachwuchsjournalisten im Rahmen der Fortbildung über die politische und wirtschaftliche Bedeutung

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 27. September 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Berlins als Hauptstadt und künftigen Regierungssitz zu informieren.

3. Welche Ausgaben wurden und werden im einzelnen finanziert?
Welche Ausgaben der Stiftungen wurden und werden aus diesem Haushaltstitel finanziert?

Die Zuwendung für die Fortbildungsmaßnahme für Nachwuchsjournalisten erfolgte als Fehlbedarfsfinanzierung, bei der die Reisekosten, Referentenhonorare und sonstige Verwaltungskosten übernommen wurden.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Mit welcher Begründung wurden und werden von der Bundesregierung im Rahmen des Haushaltstitels „Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes“ Maßnahmen von parteinahen Stiftungen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien finanziert?
5. Warum wurden einer parteinahen Stiftung 1994 43 000 DM für ein Info-Programm für US-Journalisten bereitgestellt?

Die Aufgabe der Politischen Öffentlichkeitsarbeit Ausland ist es, ein wirklichkeitsgerechtes Bild von Deutschland im Ausland zu vermitteln (siehe Vorbemerkung zu Kapitel 04 03 des Bundeshaushaltsplans). Hierzu eignet sich in besonderer Weise die Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm). Angesichts zahlreicher Wahlen im Jahr 1994 (Europäisches Parlament, Deutscher Bundestag, Landtage, Kommunalwahlen und Wahl des Bundespräsidenten) gab es ein besonders starkes Interesse von Journalisten aus den USA.

6. Welche Ausgaben wurden und werden im einzelnen finanziert?
Welche Ausgaben der Stiftungen wurden und werden aus diesem Haushaltstitel finanziert?

Die Zuwendung für das Besuchsprogramm der Journalisten aus den USA erfolgte als Fehlbedarfsfinanzierung, bei der die Übernachtungs-, Verpflegungs- und Reisekosten sowie die Honorare für Dolmetscher übernommen werden.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Ausgabe von Haushaltsmitteln über parteinahe Stiftungen und der künftigen Berichterstattung der Nachwuchsjournalisten und Journalisten über die Parteien, über deren Stiftungen die Maßnahmen finanziert wurden?

Das Selbstverständnis von deutschen und ausländischen Journalisten läßt eine derartige Beeinflussung nicht erwarten; die Bundesregierung sieht daher diesen Zusammenhang nicht. Durch

Fortbildung und vertiefte Informationen über wichtige politische Themen wird ganz generell die Professionalität des Mediennachwuchses gefördert.

8. Wie berücksichtigt die Bundesregierung bei der Finanzierung dieser Maßnahmen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung die Chancengleichheit der Parteien?

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat beide Projektanträge 1994 einzeln nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft.

9. Ist die Bundesregierung bereit, diese Maßnahmen auf die parteinahen Stiftungen gleichberechtigt zu verteilen und die PDS-nahe Stiftung 1996 bei den Ausgaben des Bundespresseamtes zu berücksichtigen?

Im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1996, Einzelplan 04, sind keine Projektförderungen an parteinahe Stifungen vorgesehen.

